



Thomas Demuth  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 11.06.2010

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	2/2010
Datum	Dienstag, dem 23. März 2010
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:16 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Mitglied

Herr Thomas Demuth
Herr Dietmar Beilner
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Frau Patricia Bürgstein
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Rainer Gustke
Herr Johannes Haas
Herr Gunter Hartung
Herr Markus Held
Frau Stefanie Held
Herr Heinz Herold
Herr Harald Hormel
Herr Gerd-Jürgen Jesse
Herr Reiner Keim
Herr Robert Knickel
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Achim Lehwald
Frau Dana Pastor
Herr Francesco Piscitello
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Alexander Rabold
Herr Joachim Rechholz
Frau Barbara Reichelt
Herr Johann Sattmann
Herr Tobias Schadeberg
Herr Michael Schreier
Herr Dr. Werner Skupin
Herr Thomas Stöppler
Herr Perry von Wittich
Herr Winfried Weiß

Herr Harald Wenzel  
Herr Helmut Wietoska

#### Magistrat

Herr Günter Maibach  
Herr Uwe Ringel  
Herr Edwin Jessl  
Herr Manfred Lürer  
Herr Josef Pastor  
Herr Gerhard Rehbein  
Herr Jürgen Schäfer

#### entschuldigt

Herr Achim Diethöfer  
Frau Gisela Klein  
Herr Horst Roepenack

Frau Ingrid Cammerzell  
Herr Volker Schadeberg

#### Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

#### Tagesordnung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2010
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Berichte des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4	DS 39/2010	Antrag CDU-Fraktion: Einrichtung von Parkverbotszonen in der Langstraße in Oberissigheim
5	DS 37/2010	Antrag BBB-Fraktion: Erweiterung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten für berufstätige Eltern
6	DS 38/2010	Antrag BBB-Fraktion: Zunahme von Wohnungseinbrüchen in Bruchköbel, Schutz der Bürger
7	DS 33/2010	Antrag Fraktion B 90 / Grüne: Reduzierung des Salzanteils im Streumaterial auf 10 %
8	DS 34/2010	Antrag Fraktion B 90 / Grüne: Ablehnung der Änderung der Landkreisordnung durch den Hessischen Landtag bezüglich der Aufhebung der Beschränkung der Beigeordneten in Landkreisen auf zwei Beigeordnete
9	DS 35/2010	Antrag Fraktion B 90 / Grüne: Umstellung der Telefonanlage der Stadtverwaltung auf Internet-Telefonie
10	DS 36/2010	Änderung Feuerwehrsatzung
11	DS 281/2009	Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätten

TOP	DS-Nr.	Titel
		gespflge der Stadt Bruchköbel
12	DS 27/2010	Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet "Am Kuhweg", Gemar- kung Oberissigheim

Protokoll, öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung beantragt der Stadtverordnete v.Wittich die Absetzung des Tagesordnungspunkts 4. Hier sei allein der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde zuständig und nicht die Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtverordnete Keim spricht dagegen, es könne sehr wohl der grundlegende Wille bekundet werden.

Beschluss: bei 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnete v.Wittich beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunkts 5 von der Tagesordnung. Ein entsprechender Antrag der SPD Fraktion befinde sich derzeit noch im Geschäftsgang. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Antrag, man könne ohne weiteres hierüber beschließen.

Beschluss: bei 22 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen ist Tagesordnungspunkt 5 abgesetzt.

Der Stadtverordnete v.Wittich beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 8. Die Stadtverordnetenversammlung sei nicht zuständig, der Antrag sei allenfalls als Resolution denkbar. Der Stadtverordnete Wenzel führt aus, dass der Antrag als Resolution gemeint sei.

Beschluss: bei 22 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen ist Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt.

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an den am 3. März verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Herrn Engelbert Odenwälder zu einer Gedenkminute zu erheben.

TOP 1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2010
-------	--	---------------------------------------------------------------------------------

Hinsichtlich der Niederschrift vom 19.01.2010 meldet sich der Stadtverordnete Jesse, auf Seite 5, Absatz 3 der Niederschrift sei vom „Stadtrat“ Jesse die Rede, er bittet dies auf „Stadtverordneter“ zu korrigieren. Im Übrigen haben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 19.01.2010 ergeben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
-------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass die Bürgerversammlung am 26.4.2010 stattfinden werde, er weist im Übrigen auf den ausliegenden Haushalt für das Jahr 2010 hin.

TOP 3		Berichte des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
-------	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bürgermeister berichtet, dass er als Vorsitzender des Magistrats der Stadt Bruchköbel eine Pressemitteilung des BBB kritisiere, in der dem Magistrat der Stadt Bruchköbel pauschal Vorwürfe gemacht würden.

Der Erste Stadtrat berichtet von Nachträgen zur Halle Nord, insgesamt ergeben sich derzeit etwa 40.000 € Mehrkosten, diese könnten allerdings auch hinsichtlich anderer, noch nicht ausgeschriebener Gewerke nur verschoben sein.

Hinsichtlich des Schwimmbadneubaus berichtet er von einem Treffen von interessierten Bürgern und betroffenen Vereinen. Die Ergebnisse auch dieses Gesprächs werden Gegenstand der Bürgerversammlung sein. Wegen des bislang noch ungenehmigten Haushalts könne keine konkrete Planung beauftragt werden, die Zeit bis dahin werde genutzt um Fördermöglichkeiten auszuloten.

Weiter berichtet er zum Sachstand hinsichtlich des Bebauungsplans Bahnhof. Die Stellungnahmen von sämtlichen Beteiligten lägen mittlerweile tatsächlich vor, es herrsche Einigkeit, dass eine Schallschutz-Prognose und ein Artenschutzgutachten eingeholt werden müssen. Er berichtet im Zusammenhang von Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange beziehungsweise Einwendungen von privaten Dritten.

Hinsichtlich des Fliegerhorstes berichtet er von aktuellen Neuigkeiten, möglicherweise müsste der Flächennutzungsplan neu bekannt gemacht werden, da sich zwischendurch weitere Einwendungen ergeben hätten. Aktuell laufen ständig Gespräche mit der BIMA, weitere Ergebnisse werde er voraussichtlich Ende April präsentieren können.

Hinsichtlich des Drosselbauwerks in Niederissigheim berichtet er zum Retentionsraum. Die Betonbaumaßnahmen am Drosselbauwerk würden bis Ende Mai beendet, die Dammarbeiten und weitere Erdarbeiten dann bis etwa März 2011.

Der Stadtverordnete Rechholz kritisiert den Bürgermeister, eine Reaktion auf eine Pressemitteilung gehöre in die Presse und nicht in die Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass an dieser Stelle nur Berichte und Fragen zu diesen Berichten zulässig seien, eine Anfrage habe er nicht erkennen können.

Der Stadtverordnete Rabold begehrt eine Abschrift der diesbezüglichen Stellungnahme des Bürgermeisters im Wortlaut. Er kritisiert ebenfalls, dass der Inhalt einer Pressemitteilung unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Magistrates über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten“ zu einer wichtigen Verwaltungsangelegenheit werde.

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet auch hier, es sei keine Anfrage erkennbar gewesen.

Der Stadtverordnete v.Wittich fragt hinsichtlich des Schwimmbades, wann mit der Haushaltsgenehmigung zu rechnen sei. Er fragt weiter, ob es im Verfahren vorgesehen sei, die Namen von einwärenden Bürgern, wie eben geschehen, öffentlich zu nennen. Weiter fragte er, ob Details hinsichtlich der Auswirkungen des Investitionsstopps bei der Deutschen Bahn für das Projekt Bahnhof Bruchköbel bekannt sein.

Der Erste Stadtrat bekundet, dass der Main-Kinzig-Kreis den Haushalt 2010 vielleicht in etwa 4-6 Wochen genehmigt habe. Der Investitionsstopp bei der Deutschen Bahn betreffe die Planungen am Bahnhof mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht, denn es handele sich um kein Bahn-Bauvorhaben; Das Vorhaben werde auch vom ASV gefördert und nicht von der Bahn.

Der Bürgermeister wendet sich nochmals gegen die Stadtverordnete Rechholz und Rabold.

Der Stadtverordnete v.Wittich verlässt um 20:46 Uhr die Sitzung, damit sind 33 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

Der Stadtverordnete Jesse kommt zurück auf die Grundsteinlegung zur Sporthalle an der Schule Nord. Er fragt, warum hierzu keine Stadtverordneten eingeladen waren. Der Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass diese Problematik auf die schriftliche Anfrage des Stadtverordneten Jesse bereits als Thema für das Präsidium vorgesehen sei. Der Erste Stadtrat bekundet im Zusammenhang, dass der Main-Kinzig-Kreis als Bauherr der Sporthalle eingeladen habe und nicht die Stadt Bruchköbel.

Der Stadtverordnete v.Wittich betritt um 20:48 Uhr wieder den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

Der Stadtverordnete Keim gibt eine persönliche Erklärung dahingehend ab, dass er um einen schnellen Präsidiumstermin bittet. Der Stil der Auseinandersetzung in diesem Hause müsse dringend besprochen werden. Der Bürgermeister habe sich jedenfalls nur vor der Magistrat gestellt. Der Stadtverordnete Rabold gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung dahingehend ab, dass der Bürgermeister mit der Diskussion in der Sitzung angefangen habe. Es sei unstrittig, dass diese nicht hier hin gehören. Er fragt weiter, wann die entsprechende Diskussion im Magistrat gewesen sein soll, jedenfalls aus der letzten Niederschrift ergebe sich kein solcher Hinweis. Der Bürgermeister kritisiert die Auseinandersetzung; Einvernehmlich sei die Aussprache zu diesem Thema in der Niederschrift des Magistrats nicht protokolliert worden.

Der Stadtverordnete v.Wittich beklagt den Stil der Debatte und beantragt das Ende der Debatte. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass der Stadtverordnete v.Wittich schon zum Tagesordnungspunkt gesprochen habe. Im Übrigen stehe ihm als Stadtverordnetenvorsteher hinsichtlich der Debatte auch kein materielles Prüfungsrecht zu. Stadtverordnete Empter beantragt das Ende der Debatte.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

TOP 4	DS 39/2010	Antrag CDU-Fraktion: Einrichtung von Parkverbotszonen in der Langstraße in Oberissigheim
-------	------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Die Stadtverordnete Lauterbach trägt den Antrag vor:

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob im Stadtteil Oberissigheim im Kreuzungsbereich der Langstraße / Bergstraße und im weiteren Verlauf der Langstraße, für den ruhenden Verkehr neue Parkplatzflächen, bzw. entsprechende Parkverbotszonen eingerichtet werden können.“

Sie spricht im Sinne des Antrags. Das Thema sei in Oberissigheim heiß diskutiert worden, mit diesem Antrag solle weiteren Diskussionen vorgebeugt werden. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Antrag, insbesondere sei dieser nicht beschlussfähig, da der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde allein zuständig sei. Die Stadtverordnetenversammlung sei allenfalls dann am Rande zuständig, wenn es um den konkreten Neubau von Parkflächen ginge. Der Stadtverordnete Rabold kommt auf den Ortstermin vom 04.03.2010 zurück, der in Internetforen durch Stadtrat Rehbein öffentlich angekündigt worden sei. Er fragt, warum zu diesem Ortstermin nicht auch der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung eingeladen worden seien. Er kritisiert darüber hinaus das Gebaren der CDU, den Termin der Bürgerversammlung ebenfalls vor der öffentlichen Bekanntgabe bereits im Internet zu publizieren. Darüber hinaus kritisiert er den Bürgermeister, der bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberissigheim den Neubau des dortigen Feuerwehrgerätehauses bekannt gegeben habe, ohne dass es einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hierzu gebe.

Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass der Termin der Bürgerversammlung tatsächlich in der Fraktion bereits kommuniziert war, für weitere Äußerungen sei er nicht verantwortlich. Er jedenfalls habe den Termin heute offiziell mitgeteilt.

Der Bürgermeister bekundet, dass der Ortstermin in Oberissigheim ein Termin der Ordnungsbehörde mit dem Ortslandwirt gewesen sei. Es sei nicht klar wie diese Terminankündigung in das Forum WKW gekommen sei. Zum Gerätehaus in Oberissigheim habe er als Dienstvorgesetzter der Feuerwehr gesprochen, er habe nur einen ganz frühen Vorentwurf eines möglichen Neubaus

auf den seit längerem im Gespräch befindlichen Grundstück gezeigt. Selbstverständlich sei noch nichts beschlussreif oder gar beschlossen.

Die Stadtverordnete Empter bekundet für die SPD-Fraktion, dass diese sich enthalten werde. Der Stadtverordnete Rabold kritisiert den Antrag als nicht konkret genug, die Stadtverordnetenversammlung könne in dieser Sache aber eine Aufforderung an den Bürgermeister aussprechen. Hinsichtlich der Entwicklungen zum Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim, aber auch der anderen Beispiele, kritisiert der Stadtverordnete Rabold, dass der Bürgermeister nicht vorher in der Stadtverordnetenversammlung berichtet habe.

Der Stadtverordnete Jesse spricht gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Keim bekundet, es gehe ihm und seiner Fraktion nur um den Fortschritt in der Sache. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen den Antrag. Der Stadtverordnete Haas bekundet, der Bürgermeister habe zum Ende des Ortstermins bekundet, es bleibe alles beim Alten, wie könne jetzt ein entsprechender Antrag eingebracht werden. Der Bürgermeister bekundet, dass konsequenterweise der BBB dann auch der Absetzung hätte zustimmen müssen. Nach der Verkehrsschau war freilich die dargestellte Meinung genauso. Beim Ortstermin habe sich erst ganz zum Schluss ergeben, dass möglicherweise im Bereich der Metzgerei Lohmann eine kleinere Änderung durchgeführt werden könne.

Die Stadtverordnete Bürgstein beantragt das Ende der Debatte. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Der Stadtverordnetenvorsteher schlägt vor, im Antrag das Wort „Magistrat“ durch „Bürgermeister“ zu ersetzen. Auch dagegen regt sich kein Widerspruch.

Beschluss: bei 10 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Nach einer Pause von 21:22 Uhr bis 21:31 Uhr eröffnet der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung erneut und stellt mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 5	DS 37/2010	Antrag BBB-Fraktion: Erweiterung der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten für berufstätige Eltern
-------	------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

abgesetzt

TOP 6	DS 38/2010	Antrag BBB-Fraktion: Zunahme von Wohnungseinbrüchen in Bruchköbel, Schutz der Bürger
-------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnete Rabold trägt den Antrag vor:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Innere Sicherheit in Bruchköbel nachhaltig verbessert werden kann. Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Prüfungsergebnis umgehend zu berichten.“

Er spricht im Sinne des Antrags. Der Bürgermeister bekundet, dass die Stadt mit der Polizei detailliert im Gespräch sei, er trägt eine entsprechende Statistik vor und berichtet weitere Details. Die Polizei berate auf Zuruf jeden Wohnungs- oder Hauseigentümer hinsichtlich denkbarer Sicherungsmaßnahmen, auch ein öffentlicher Beratungstermin habe vor etwa einem halben Jahr auf dem Rewe-Parkplatz stattgefunden. Die Dienste der Ordnungspolizei werden darüber hinaus in die frühen Abendstunden ausgeweitet. Gemeinsame Streifen des Freiwilligen Polizeidienstes mit der Landespolizei werden ebenfalls demnächst laufen. Der Stadtverordnete v.Wittich spricht gegen den Antrag, wie auch die Stadtverordneten Wenzel und Keim.

Beschluss: bei 8 Ja-Stimmen und 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 7	DS 33/2010	Antrag Fraktion B 90 / Grüne: Reduzierung des Salzanteils im Streumaterial auf 10 %
-------	------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnete Wenzel trägt den Antrag vor:

„In Zukunft wird der Anteil an Salz am Streumaterial, das von der Stadt Bruchköbel zur Streuung der Straßen und Wege eingesetzt wird, auf 10 % begrenzt. Zur Streuung wird auf andere Materialien, wie Split oder Sand zurückgegriffen.

Privatpersonen wird der Einsatz von Salz zur Streuung in der Gemarkung der Stadt Bruchköbel untersagt. Auf Antrag können von der zuständigen Behörde Ausnahmen gewährt werden.“

Er spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Empter zitiert aus Entscheidungen zur Verkehrssicherungspflicht. Es sei zu entnehmen, dass die Verwaltung eigenverantwortlich den Streusalzanteil am Streugut festlegen müsse, ein Totalverbot von Salz sei aber weder vernünftig, noch rechtlich haltbar. Der Stadtverordnete Hartung äußert sich grundsätzlich im Sinne des Antrags, er geht freilich davon aus, dass ausschließlich Split und Sand als Streugut hinsichtlich der Feuchtigkeit des Salzes völlig ungeeignet sein und trägt weitere Details vor.

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Keim spricht gegen eine Verweisung, die derzeit geübte Praxis zeige beste Ergebnisse, wie sich im vergangenen Winter gezeigt habe.

Beschluss zur Verweisung: bei 15 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnete Rabold schlägt vor, die Absätze getrennt abzustimmen. Der Stadtverordnete Wenzel meint im Zusammenhang, dass die vorgetragenen Details im Wesentlichen auf außerörtliche Straßen zutreffen. Er regt an, bei der Stadt Marburg hinsichtlich des dortigen Salzverbots für Privatleute konkret nachzufragen, die topologischen Verhältnisse seien dort bedeutend komplizierter als hier.

Beschluss zu Absatz 1: bei 12 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss zu Absatz 2: bei 4 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 8	DS 34/2010	Antrag Fraktion B 90 / Grüne: Ablehnung der Änderung der Landkreisordnung durch den Hessischen Landtag bezüglich der Aufhebung der Beschränkung der Beigeordneten in Landkreisen auf zwei Beigeordnete
-------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

abgesetzt

TOP 9	DS 35/2010	Antrag Fraktion B 90 / Grüne: Umstellung der Telefonanlage der Stadtverwaltung auf Internet-Telefonie
-------	------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnete Wenzel trägt den Antrag vor:

„Der Magistrat prüft die Telefonanlage auf Internet-Telefonie umzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zur übernächsten Sitzung am 20.06.2010 zu berichten.“

Er spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Keim bekundet, dass seiner Kenntnis nach die laufenden Verträge noch bis 2013 reichen.

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss beziehungsweise den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales.

Der Stadtverordnete Kortenhoeven spricht gegen den Verweisungsantrag, der Antrag zielen darauf, eine Verbindungsqualität zu suggerieren, die aufgrund der gegebenen Bandbreiten gar nicht darstellbar sei. Auch fehle im Bedarfsfalle das gesondert gespeiste Telefonnetz gegenüber dem anderweitig mit Strom zu versorgenden Internet-Backbone.

Beschluss zum Verweisungsantrag: bei 20 Ja-Stimmen neun Nein-Stimmen und drei Enthaltungen verwiesen.

TOP 10	DS 36/2010	Änderung Feuerwehrsatzung
--------	------------	---------------------------

Der Stadtverordnete Rabold trägt einen Änderungsantrag der BBB Fraktion vor:

"§ 11 Abs. 4 erhält folgende Fassung: der Leiter / die Leiterin der Kindergruppe wird aus dem Kreis der Betreuer/innen der Kindergruppe von den Angehörigen der Einsatzabteilungen für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

§ 11 Abs. 5 S. 2 erhält folgende Fassung: Er/Sie wird aus dem Kreis der Betreuer/innen der Kindergruppe von den Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt."

Er fragt außerdem, ob der Wehrführerausschuss in der Sache gehört worden sei. Der Bürgermeister bekundet, dass die Satzungsänderung nur Änderungen des hessischen Gesetzes über die Brandbekämpfung und den Katastrophenschutz abbilden. Der Stadtbrandinspektor habe keine Beanstandungen gehabt, der Wehrführerausschuss sei daher auch nicht befasst gewesen. Der Stadtverordnete v.Wittich stellt aufgrund dessen den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt und Finanzausschuss.

Beschluss: einstimmig verwiesen.

TOP 11	DS 281/2009	Richtlinien zur Förderung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnete Rabold bittet um Erläuterungen im Detail, im Übrigen fehle die Satzung des Main-Kinzig-Kreises in der Anlage. Der Stadtverordnete Wenzel will dies ebenfalls geklärt wissen.

Der Stadtverordnete Keim gibt eine persönliche Erklärung dahingehend ab, dass er beim Tagesordnungspunkt „Internet-Telefonie“ nur eine Verweisung in den Haupt und Finanzausschuss gewollt habe, nicht in den für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales.

Er stellt nunmehr den Antrag auf Verweisung dieser Sache sowohl in den Haupt und Finanzausschuss, wie auch in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales.

Die Stadtverordnete Emptner spricht gegen den Verweisungsantrag, es handele sich im Wesentlichen um die Anpassung der eigenen Richtlinie an die Satzung des Main-Kinzig-Kreises und das diesbezügliche Auffangen von finanziellen Nachteilen der Tagesmütter.

Beschluss zum Verweisungsantrag: bei 25 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen verwiesen.

TOP 12	DS 27/2010	Verkauf eines Grundstückes im Baugebiet "Am Kuhweg", Gemarkung Oberissigheim
--------	------------	------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtverordnete Rabold bekundet, dass die Meinungen mittlerweile dahin tendieren, als wesentlichen Bestandteil von Grundstücksverkäufern auch die Namen der Käufer in öffentlicher Sitzung zu nennen. Er regt an, auch dieses Thema im Präsidium zu diskutieren. Er fragt, ob die Baulandrichtlinien der Stadt Bruchköbel in diesem Falle beachtet worden sei. Der Erste Stadtrat berichtet Details zur entsprechenden Warteliste.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Dem Verkauf des im Baugebiet „Am Kuhweg“ im Stadtteil Oberissigheim liegenden erschlossenen Grundstücks

Flur 2, Flurstück 268, 956 qm

zum Preis von insgesamt 171.800,-- €, zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Das Grundstück setzt sich wie folgt zusammen:

Bauplatz, 620 qm zum Preis von 250,-- €/qm und  
Gartenland, 336 qm zum Preis von 50,-- €/qm.

Der Kaufpreis ist unmittelbar nach dem Kaufvertragsabschluss zu entrichten.  
Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden 5% Zinsen über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank erhoben.

Es wird vereinbart, dass die Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Differenz zu dem Quadratmeterpreis, den die Käufer an die Verkäuferin und dem Verkaufspreis, der zum Zeitpunkt auf dem freien Markt zu erzielen wäre, zu zahlen, wenn

das Grundstück nicht innerhalb von zwei Jahren entsprechend den Bauvorschriften und Bauauflagen mit einem Wohnhaus bebaut wird oder wenn vor der Bebauung ein Verkauf an Dritte erfolgt,

die Bewerber oder ihre Rechtsnachfolger das auf dem Grundstück errichtete Gebäude auf die Dauer von 10 Jahren nicht selbst bewohnen,

die Erwerber oder ihre Rechtsnachfolger das Grundstück oder Teile davon innerhalb von 10 Jahren veräußern.

Die Eintragung eines entsprechenden Rückkaufrechts in Abt. II des Grundbuchs wird von den Vertragsparteien bewilligt und beantragt. Die Kosten der Rückkaufung tragen die Käufer, ebenfalls eine dadurch gegebenenfalls zu zahlende Grunderwerbsteuer.

Die Differenz zu dem Quadratmeterpreis, der an die Verkäuferin gezahlt wurde und dem Kaufpreis, der auf dem freien Markt zu erzielen wäre, ist vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises zu ermitteln.

Die Stadt Bruchköbel behält sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle vor. Dieses Recht wird grundbuchlich gesichert.

Den Käufern wird empfohlen, hinsichtlich der Heizquelle für das zu errichtende Gebäude auf eine Beheizung mit Öl oder Kohle zu verzichten und eine andere, ökologisch umweltfreundlichere Energie in Anspruch zu nehmen.

Eine Teilung des Grundstücks darf nur mit Zustimmung der Verkäuferin vorgenommen werden, unabhängig von den Vorschriften des BauGB.

Sollte der Verkauf des gegenwärtigen Immobilienbesitzes innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab Beurkundung noch nicht realisiert worden sein, so ist die Verkäuferin berechtigt, den Unterschiedsbetrag zu verlangen zwischen dem Kaufpreis für das Grundstück, den die Stadt verlangt, und dem zu dem Zeitpunkt des Vertrages bestehenden Marktpreis. Der Marktpreis soll dann vom Gutachterausschuss des Main-Kinzig-Kreises festgelegt werden.

Der Stadtverordnete Jesse fragt, was hinsichtlich Tagesordnungspunkt 9 tatsächlich als Zielausschuss beschlossen worden sei. Der Stadtverordnetenvorsteher bekundet, dass nach der Klärung durch Herrn Keim eine Verweisung in den Haupt und Finanzausschuss in Rede stehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:16 Uhr.

---

(Thomas Demuth)  
Stadtverordnetenvorsteher

---

(Dr. Achim Wächtler)  
Schriftführer